



AUSSCHREIBUNG

Länderwettbewerb der Jungzüchter

**Brandenburg-Anhalt, Mecklenburg/Vorpommern
und Trakehner** – Zuchtbezirk Neue Bundesländer

am Samstag, dem 16. Mai 2009 in Neustadt/Dosse

- Veranstalter:** Pferdezuchtverband Berlin-Brandenburg, e.V. in Zusammenarbeit mit
Stiftung „Brandenburgisches Haupt- und Landgestüt“ Neustadt (Dosse)
Pferdezuchtverband Sachsen/Anhalt e.V.
Verband der Pferdezüchter Mecklenburg/Vorpommern e.V.
und dem Trakehner Verband Zuchtbezirk Neue BL
- Nennungen:** über die Jungzüchtersprecher der beteiligten Zuchtverbände an den
Pferdezuchtverband Berlin-Brandenburg e.V. z. Hd. Herrn Kottenbeutel
bis zum **1. Mai 2009** per Mail auf Exel-Nennformular
- Startgeld:** zur ausschließlichen Verwendung für Schleifen, Ehrenpreise und
Getränkeversorgung
je Verband 50 Euro
- Teilnahmeberechtigt:** Jungzüchter, die sich über Jungzüchterveranstaltungen der beteiligten
Verbände qualifiziert haben, jeder Verband kann je Altersgruppe eine
Mannschaft mit 4 Teilnehmern nennen, zusätzliche Einzelstarter nach
Absprache
- Ehrenpreise:** Sachpreise für Einzelsieger
jeder Teilnehmer erhält eine Schleife und eine Urkunde
- Teilnehmer:**
- | | |
|----------------|-----------------|
| Altersklasse 1 | 14 bis 18 Jahre |
| Altersklasse 2 | 19 bis 25 Jahre |
- Ablauf:** Beginn 10.00 Uhr
1. Theorie
 2. Beurteilung und Rangieren von drei Pferden
 3. Beurteilen und Rangieren des Freispringens von 3 Pferden
(sofern durchführbar)
 4. Vormustern eines Pferdes
- Richter:** jeder Verband stellt einen geeigneten Richter und einen Helfer und übernimmt
dafür die Kosten; gerichtet wird nach dem Dillenburger Regelwerk 2001

Der Veranstalter haftet nicht für Krankheiten, Unglücksfälle oder sonstige Vorfälle, die beteiligten Personen, Zuschauern und
Pferden während der Veranstaltung oder bei der An- und Abreise zustoßen.

Es besteht zwischen Veranstalter und Ausrichter einerseits und den Teilnehmern, Pferdebesitzern, Besuchern andererseits kein
Vertragsverhältnis. Mithin ist jede Haftung für Diebstahl, Verletzungen bei Menschen und Pferden oder Beschädigung von
Sachen ausgeschlossen. Insbesondere sind die Teilnehmer nicht Gehilfen im Sinne der §§ 278 und 831 BGB.

Mit der Abgabe der Nennung unterwirft sich jeder Teilnehmer den Bestimmungen in allen Teilen dieser Ausschreibung.